



Darlehensvertrag mit qualifizierter Nachrangvereinbarung

Zwischen dem:der **Darlehensgeber:in**

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail (optional)	
Telefon (optional)	

und der **Darlehensnehmerin**

WohnUnion Halle eG (GnR 332 Amtsgericht Stendal)

Georg-Cantor-Str. 7

06108 Halle

wird folgender **Darlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt** geschlossen:

1 Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen in Höhe von¹

	EUR
(in Worten:	EUR)

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin überwiesen:

IBAN: DE12 4306 0967 1178 0495 00 | GLS Bank

3 Zweck

Das Darlehen ist zweckgebunden. Es wird für Ausbau und Umschuldung der Wohnprojekte der WohnUnion Halle eG verwendet.

Das Darlehen bitte folgendem Projekt zuordnen (maximal ein Projekt auswählen):

- ☐ Halle Saale, Georg-Cantor-Straße 6/7, Hermannstraße 8/9
- ☐ Angersdorf, Schlettauener Straße 11
- ☐ Halle Saale, Reilstraße 126/127

4 Verzinsung

Das Darlehen wird mit jährlich _____% verzinst². Die Verzinsung beginnt mit dem Eingang der vollständigen Zahlung auf dem o.a. Konto; im ersten Jahr werden die Zinsen anteilig bis zum Jahresende berechnet. Der Verzicht auf Zinsen kann jeweils für ein Jahr erklärt werden.

¹ mindestens 1.000 EUR

² bitte einen Wert zwischen 0,5 und 1,0 % angeben

5 Laufzeit / Kündigungsfrist / Tilgungen

Das Darlehen wird³

- ☐ unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Monats, mindestens jedoch bis zum

- ☐ befristet gewährt bis zum

- ☐ tilgungsfrei bis zum

gewährt.

Danach soll jeweils jährlich zum 1. Januar ein Betrag von

	EUR
(in Worten:	EUR)

getilgt werden, bis das Darlehen vollständig zurückgezahlt ist.

Die Laufzeit beginnt mit dem Eingang des Darlehensbetrags auf dem Konto der Wohnunion Halle eG. Eine Kündigung von Teilbeträgen ist bei unbefristeten Darlehen nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit der vereinbarten Kündigungsfrist möglich.

Das Darlehen ist von der WohnUnion Halle eG am Ende der Laufzeit bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, in entsprechender Höhe zurückzuführen. Eine Verlängerung der Laufzeit durch den:die Darlehensgeber:in ist jederzeit möglich. Sondertilgungen (auch in voller Höhe des Darlehens) durch die WohnUnion Halle eG sind jederzeit möglich.

6 Kontomitteilung

Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres erhält der:die Darlehensgeber:in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls – sofern nicht auf die Zinsen verzichtet wurde - über Zinserträge. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden von der Darlehensnehmerin an die:den Darlehensgeber:in auf das folgende Konto überwiesen:

IBAN	
------	----------------------

3 bitte eine der drei Optionen auswählen

7 Rangrücktrittsklausel (qualifizierter Rangrücktritt)

1. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des Darlehensgebers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung ist im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO
2. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Gleiches gilt, wenn die Darlehensnehmerin aus einem anderen Grund außerhalb eines Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte. Dies bedeutet insbesondere, dass die Forderung des Darlehensgebers nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin übersteigenden freien Vermögen der Darlehensnehmerin, das nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 InsO verbleibt, beglichen wird.
3. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

8 Hinweis zum Verlustrisiko

Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung kann in den vorstehend genannten Fällen der Insolvenz und sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der Darlehensgeber mit seinen Forderungen ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

9 Hinweis zur Prospektfreiheit

Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes. Für diese „Vermögensanlage“ wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt. Im Rahmen der Vermögensanlage, welche wie unter „4. Verzinsung“ beschrieben verzinst wird, werden von der WohnUnion Halle eG innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000,- Euro angeboten. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz. Weitergehende Informationen erhält der/die Darlehensgeber:in direkt von der Darlehensnehmerin.

10 Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Wohnunion Halle eG, Georg-Cantor-Str. 7, 06108 Halle, kontakt@wohnunion-halle.de. Die Wohnunion Halle eG hat eine:n Datenschutzbeauftragte:n benannt. Diese:r ist über datenschutz@wohnunion-halle.de oder unter der o.a. Adresse erreichbar. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 DSGVO. Sie haben das Recht, über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft und eine elektronische Übermittlung dieser Daten zu verlangen. Sie dürfen auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten verlangen oder der Verarbeitung widersprechen. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrags mit Ihnen gefährdet. Dasselbe gilt, wenn Sie uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen. Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (z.B. den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, datenschutz.sachsen-anhalt.de).

11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Darlehensgeber:in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vorstand)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vorstand)